

3. Die Arbeit der Spruchkammerorgane in Rheinland-Pfalz

3.1. Die Konstituierung der Spruchkammerorgane

Die LVO trat am 28. Mai 1947 in Kraft – am Tag zuvor hatten sämtliche Entnazifizierungsorgane ihre Arbeit eingestellt. Es dauerte aber bis zum Jahresende 1947, bis die neuen Spruchkammerorgane zu arbeiten begannen. Neben materiellen und personellen Schwierigkeiten trug nach Auffassung der Militärregierung die politische Instabilität des Landes nach der Landtagswahl zur Verzögerung bei¹. Das wichtigste Amt des neuen Spruchkammerversfahrens, das Landeskommissariat für die politische Säuberung, konnte rasch besetzt werden. Auf der Ministerratssitzung am 30. April 1947 schlug Boden den Minister für Gesundheit und Wohlfahrt, Johann Junglas (CDP), vor. Junglas habe als ehemaliges Mitglied des Dreierausschusses eine lange Erfahrung in der Entnazifizierung; außerdem werde damit die Forderung der Parteien berücksichtigt, die Stelle des Landeskommissars einem Ministeramt gleichzusetzen. Der Ministerrat begrüßte den Vorschlag. Auch die Militärregierung stimmte zu. Junglas nahm seine neue Aufgabe parallel zu seinem Ministeramt wahr; sein Vertreter war zunächst der Verwaltungsjurist Bernhard Hülsmann².

Im Juni 1947 erinnerte Roynette Junglas an den Auftrag der LVO, aus Vertretern der vier zugelassenen Parteien und der Gewerkschaft einen politischen Landesbeirat zu bilden³. Dem daraufhin von Junglas eingereichten Personalvorschlag stimmte er Ende Juli 1947 zu. Der politische Landesbeirat setzte sich paritätisch aus pfälzischen und rheinländischen Vertretern zusammen. Mehrere der Mitglieder hatten bereits in den früheren Entnazifizierungsorganen mitgearbeitet: Kuraner als PSR-, Jahn als ZSK-, Breyer als ZSK- und PSR-Mitglied, Theby und Becker als Mitglieder des Dreierausschusses. Der politische Landesbeirat kam nur wenige Male zusammen. Erfolglos ermahnte Roynette Junglas, ihm eine größere Bedeutung zukommen zu lassen. Die letzte Sitzung fand am 3. August 1948 statt⁴.

¹ GMRP/EPU 4468: Hettier de Boislabert an Laffon, 16.7.1947; AOFAA DGAP c.233 p.51. Nach der Landtagswahl am 18. Mai 1947 hatte Wilhelm Boden noch bis zum 9. Juli 1947 das Ministerpräsidentenamt ausgeübt. Danach übernahm Peter Altmeier (CDU) mit einem Mehrparteien-Kabinett die Regierung. Adolf Süsterhenn (CDU) übernahm das Justiz- und Jakob Steffan (SPD) das Innenministerium. Süsterhenn war unter dem NS-Regime als Strafverteidiger tätig (u.a. in Prozessen gegen Geistliche), Steffan von 1935 bis 1940 im KZ Dachau inhaftiert gewesen.

² Protokoll der Ministerratssitzung, 30.4.1947; GMRP/CAB: Hettier de Boislabert an Altmeier, 30.5.1947; LHA KO 700,155/62/263–269 u. AOFAA RP c.1104.

³ GMRP/EPU 3699: Roynette, 24.6.1947; AOFAA RPP c.2317 p.7.

⁴ Der politische Landesbeirat kam am 29.9., 7.10., 2.12., 16.12.1947, 12.4. u. 3.8.1948 zusammen; LHA KO 856 A/17. GMRP/EPU 5853 u. 7182: Roynette, 16.10.1947 u. 25.3.1948; AOFAA RP c.901 p.5 u. 7.